

Meinungen April 1980
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

Evangelische Verantwortung

Heft 4/1980

Aus humanen Gründen gegen Mißbrauch des Asylrechts

Lieber Leser,

ein wachsender Zustrom an Menschen, die das politische Asyl zum Vorwand für eine Einreise aus wirtschaftlichen Gründen nehmen, überflutet derzeit die Bundesrepublik Deutschland und in besonderem Maße das wirtschaftsstarke Land Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat 1974 12 Asylbewerber aufgenommen. 1978 sind es bereits 4 750 gewesen. Die Zahl ist im Jahr 1979 geradezu dramatisch auf 14 500 angestiegen. Erstmals kamen im letzten Jahr damit mehr Asylbewerber als Spätaussiedler in unser Land. Auch für dieses Jahr müssen wir mit einem weiteren, sprunghaften Anstieg rechnen. Eine stichprobenweise Erhebung bei Ausländerbehörden hat ergeben, daß in den wirtschaftlichen Ballungszentren Baden-Württembergs eine Steigerung von insgesamt 900% gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres festzustellen ist. Allein in Stuttgart beantragte im Monat Januar 1980 bereits ein Viertel der Gesamtzahl der Asylbewerber des Jahres 1979 Asyl. Baden-Württemberg befindet sich nunmehr in einer Lage, die die Kräfte des Landes und seiner Gemeinden überfordert. 90% der Asylbewerber sind keine politisch Verfolgten, sondern Wirtschaftsflüchtlinge.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg bekennt sich zum grundgesetzlich geschützten Asylrecht für politisch Verfolgte. Gerade weil wir nicht wollen, daß das Asylrecht ausgehöhlt wird, treten wir dem Mißbrauch durch Wirtschaftsflüchtlinge entgegen. Gewiß: Auf der Erde gibt es 14 Millionen Flüchtlinge. Ein Großteil der Menschen lebt in wirtschaftlich ungünstigeren Verhältnissen als wir. Es ist aber völlig ausgeschlossen, daß wir alle, denen es in ihren Heimat- oder Aufnahmeländern schlechter geht als bei uns, in der dicht besiedelten Bundesrepublik aufnehmen. Durch die Aufnahme von Wirtschaftsflüchtlingen beseitigen wir das Elend in ihren Herkunftsländern und Aufnahmeländern nicht; im Gegenteil, wir privilegieren wenige, gemessen an der Gesamtzahl der notleidenden Erdbevölkerung und schaffen in unserem eigenen Land einen sozialen Zündstoff, dessen Brisanz noch gar nicht abzusehen ist. Die Aufnahme von Wirtschaftsflüchtlingen kann eine ge-

zielte und nachhaltig betriebene Entwicklungspolitik nicht ersetzen!

Leider hat die Bundesregierung bisher keinen ausreichenden Beitrag zur Bewältigung der Flut unechter Asylbewerber geleistet, obwohl der Bund aufgrund des Ausländergesetzes in der Pflicht steht. Der zuständige Bundesinnenminister Baum tat lange Zeit so, als ob ihn die ganze Frage nichts angehe. Anstatt zu handeln, beschwört er auch jetzt noch die angebliche Aushöhlung des Asylrechts durch die Vorschläge der Union. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Konzeptionslosigkeit in der Ausländerpolitik und die Untätigkeit der Bundesregierung und des Bundesinnenministers gefährden das Asylrecht für politisch Verfolgte. Demgegenüber hat das Land Baden-Württemberg eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, die dem immer stärker werdenden Mißbrauch des Asylrechts Einhalt gebieten sollen. Ziel unserer Vorschläge ist vor allem, die wirtschaftliche Anziehungskraft eines Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland zu mindern. Dadurch wird keinem echt politisch Verfolgten die Ausübung des Asylrechts erschwert oder gar unmöglich gemacht. Er kommt in unser Land, um sich von einer lebensbedrohenden Situation in Sicherheit zu bringen, nicht aber um seine wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Welche Vorstellungen hat Baden-Württemberg zur Bewältigung der Flut der Scheinasylanten? Aus unserer Sicht muß vor allem das Asylverfahren vereinfacht und beschleunigt werden. Es ist inhuman, Menschen fünf bis sieben Jahre in der Bundesrepublik leben zu lassen und sie dann zu 90% als unechte Asylanten wieder abzuschieben. Für einen echt politisch Verfolgten ist es gleichermaßen unerträglich, wenn die Bescheidung seines Antrags sich durch die Masse der Scheinanträge verzögert. Zu der Verfahrensbeschleunigung müssen aber noch weitere Maßnahmen hinzutreten. So erwägt die baden-württembergische Landesregierung, bei einem weiteren Anstieg der Asylbewerberzahlen neu zugehenden Asylbewerbern keine Arbeitsaufnahme mehr zu gestatten. Darüber hinaus wird die Errichtung von Sammelunterkünften für die Notaufnahme derjenigen Asylbewerber, die weitergeleitet werden sollen, in Angriff ge-

nommen. Durch den Aufenthalt von Asylbewerbern in Sammelunterkünften ohne Arbeitsmöglichkeit bis zur Anerkennung wird nach unserer Auffassung in hohem Maße der wirtschaftliche Anreiz für den Asylmißbrauch beseitigt, so daß mit einem deutlichen Rückgang der Zahl der Wirtschaftsflüchtlinge gerechnet werden kann. Dieser Rückgang bietet die Voraussetzung, mit dem vermehrten Personal die Asylverfahren rasch abzuwickeln. Weil es in den stark verdichteten Gebieten, etwa in Stuttgart, auch bei größten Anstrengungen nicht mehr gelingt, die Asylbewerber in menschenwürdigen Wohnungen unterzubringen, werden die von uns geplanten Sammel-lager auch dazu beitragen, Obdachlosigkeit mit der Folge von Verwahrlosung und Kriminalisierung von Asylbewerbern zu verhindern. Noch ein weiteres kommt hinzu: Die Versagung der Arbeitserlaubnis während der Dauer des Asylanerkennungsverfahrens ist nicht nur geboten, um den wirtschaftlichen Anreiz für den Asylmißbrauch zu mindern, sondern auch aus Gründen des Schutzes der Arbeitsplätze für die einheimische Bevölkerung. Nach allen wissenschaftlichen Voraussetzungen werden in den kommenden Jahren für die ins Erwerbsleben tretenden geburtenstarken Jahrgänge Arbeitsplätze fehlen. Und kein Staat der Welt könnte es verantworten, wenn dringend benötigte Arbeitsplätze für eigene Staatsbürger von Asylbewerbern in Anspruch genommen würden. Schon jetzt stellen wir eine wachsende Verärgerung bei Teilen der deutschen Arbeitnehmer und der legal hier arbeitenden ausländischen Arbeitnehmer fest, da sie sich einem Verdrängungswettbewerb durch nicht tarifgebundene Asylbewerber ausgesetzt sehen.

Ich bin davon überzeugt, daß die Vorschläge der baden-württembergischen Landesregierung zur Bewältigung der Asylantenflut humanen Kategorien entsprechen. Human ist es, die Massenflucht durch gezielte Hilfsmaßnahmen in den Aufnahmelandern zu vermeiden und den Menschen in ihrem angestamm-

Dr. Guntram Palm ist Innenminister des Landes Baden-Württemberg.

ten Kulturkreis zu einer Existenz zu verhelfen. Human ist es, Obdachlosigkeit zu verhindern, die diesen Menschen bei einem weiteren Anstieg der Asylbewerberflut in der Bundesrepublik droht. Human ist es, die Asylbewerber nicht jenen Geschäftemachern zu überlassen, die als Schlepper und Einschleuser sowie als Vermieter menschenunwürdiger Behausungen aus der Not anderer ein Geschäft machen. Human ist es schließlich auch, die Fremdenfeindlichkeit zu vermeiden, die aufkommen muß, wenn man das Problem der unechten Asylbewerber nicht in den Griff bekommt. Vor uns steht die große Aufgabe der Integration der zweiten Ausländergeneration. Wir müssen diesen jungen Menschen, deren Eltern zum Aufbau unseres Landes beigetragen haben, die Chance geben, hier heimisch zu werden. Diese Aufgabe erfordert unsere uneingeschränkte Aufmerksamkeit und auch einen erheblichen finanziellen Aufwand. Alle gesellschaftlichen Gruppen unseres Landes müssen an der Bewältigung dieser Aufgabe im Interesse des sozialen Friedens, aus sozialstaatlicher Verantwortung und aus christlicher Solidarität heraus mitwirken. Wenn wir unsere Kräfte auf diese Gruppe von Ausländern konzentrieren wollen, muß der unkontrollierte Zustrom von Wirtschaftsflüchtlingen aus aller Herren Länder gestoppt werden. Wir müssen wieder dahin kommen, daß die berechnete Inanspruchnahme des Asyls durch politisch Verfolgte die Regel, der Mißbrauch dieses Rechts die Ausnahme ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

V. i. Palm

Ein Buch gegen die Vergeßlichkeit und Gleichgültigkeit

Anfang dieses Jahres hat Gunnar Hasselblatt das Büchlein „Gespräch mit Gudina“ (erschienen im Radius-Verlag Stuttgart, 64 S., Paperback, 7,80 DM) veröffentlicht, dem wir eine große Verbreitung wünschen. Es ist Gudina Tumsa, dem Generalsekretär der Evangelischen Mekane Jesus Kirche Äthiopiens gewidmet, der am 28. Juli 1979 im Rahmen der Unterdrückung der christlichen Minderheiten durch die sozialistischen Machthaber gewaltsam entführt wurde und bis zum heutigen Tage verschollen ist.

In einer Welt, in der überall Verfolgung und Unterdrückung von Minderheiten, Folter und Gewalt herrschen, gerät das Schicksal des Einzelnen allzu leicht in Vergessenheit, verschimmen in der Anonymität des allgemeinen Leides die Konturen des Leides des gequälten einzelnen Menschen.

Weil Gudina Tumsas Stimme zum Schweigen gebracht ist, leiht ihm sein langjähriger Mitarbeiter Gunnar Hasselblatt seine Stimme. In der Zwiesprache mit dem Entführ-

ten führt er uns dessen Persönlichkeit, seine Menschlichkeit plastisch vor Augen. So erfahren wir von Gudina Tumsa, was viele nicht wußten, solange er in Freiheit war.

In seinem Vorwort schreibt Pastor Heinrich Albertz: „Dies ist ein Buch gegen die Vergeßlichkeit und Gleichgültigkeit ... Vielleicht weckt uns dies Gespräch auf. Ein Gespräch mit einem verschollenen Bruder. Vielleicht hilft es ihm zur Freiheit und uns zum Nachdenken.“

Gedanken zu ärztlicher Ethik

Friedrich Ehrenbrand

Die Entwicklung des Gesundheitssystems, aber auch die technische Entwicklung der Medizin führt zu der dringenden Frage „Dürfen wir noch alles, was wir technisch können?“.

Angesichts dieser Entwicklungen richtet Prof. Dr. med. Friedrich Ehrenbrand seinen Appell an den Ärztestand selbst zur Bewahrung und Festigung seiner sittlichen Normen.

Die Geschichte des ärztlichen Berufs als „Gemisch von Wissenschaft, Kunst, Handwerk, Liebeshätigkeit und Geschäft“ ist die „Geschichte der Versuche, die Konflikte, die sich aus dieser bunten Mischung ergeben, auszugleichen“. Wo es zur Bildung eines geschlossenen Ärztestandes kam, wurde zur Lösung dieser Konflikte dessen Mitgliedern die Einhaltung bestimmter, aufgestellter Normen zur Pflicht gemacht, wobei Philosophie und exakte Naturwissenschaften diese Normen mit prägten. Begreift man Ethik als eine Wissenschaft vom Menschen als handelndem Wesen, kann ärztliche Ethik als die von der überwiegenden Mehrzahl der Angehörigen dieses Berufsstandes anerkannte Norm der sittlichen Gesinnung und Haltung definiert werden. War bereits solches Gedankengut mesopotamischer Ärzte in der Gesetzgebung Hammurabis vertreten, so bildete bis in die neueste Zeit der zunächst aus einer Pythagoras nahestehenden Ärztegruppe formulierte Eid der Asklepiaden – deren Angehörige ihre Abstammung vom Heilgott Asklepios ableiteten –, der sogenannte hippokratische Eid den jahrtausende überdauernden Zunfteid aller zivilisierten Ärzte, neben den im islamischen Raum die die Heilkunst betreffenden Suren des Koran treten. Diesen hippokratischen Eid findet man in Kreuzesform angeschlagen noch in alten Kirchen vor; auf ihn wurde noch meine Generation bei der Promotion feierlich verpflichtet. Enthält er doch ärztlich-ethische Werte mit ewiger Gültigkeit: Die Verpflichtung zu selbstlosem Handeln, zur Ablehnung der Fruchtabtreibung und zur Wahrung

des ärztlichen Berufsgeheimnisses. In moderner Gestalt begegnet uns der hippokratische Eid wieder im „Genfer Gelöbnis“ des Weltärztebundes (1948), dem alle Ärzte dieser Welt verpflichtet sind. (Dieses Genfer Gelöbnis ist auch Teil der Berufsordnung der deutschen Ärzte). Nachdrücklich seien Ärzten, Politikern, Gewerkschaftlern, Versicherungsträgern sowie maßlos fordernden, weitgehend von ethischen Bindungen freien Personengruppen einige Passagen aus dem „Genfer Gelöbnis“ vorgehalten: „...gelobe ich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen...“; „... Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meines Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein...“; „... und mich in meinen ärztlichen Pflichten nicht durch... Parteipolitik... beeinflussen zu lassen...“; „... Ich werde jedem Menschenleben von Empfängnis an Ehrfurcht entgegenbringen und selbst unter Bedrohung meine ärztliche Kunst nicht im Widerspruch zu den Geboten der Menschlichkeit anwenden...“.

Ein weiter Teil unserer Welt könnte als „heil“ gelten, wären allen Ärzten hippokratischer Eid und Genfer Gelöbnis ständige Richtschnur ihres (ärztlichen) Handelns und würde hin und wieder umgekehrt eine „inhumane Politik der Staatsautorität“ nicht den Arzt zum Eidbruch zu zwingen versuchen. (Man denke an die barbarischen „Aktionen“ im „Dritten Reich“ ebenso wie an Vorgänge bei einigen unserer ehemaligen Kriegsgegner, an „ärztliche Tätigkeiten“ in psychiatrischen Anstalten eines bestimmten Ostblockstaates; man übersehe aber auch nicht die allerdings in keiner Weise vergleichbaren gelegentlichen einschlägigen Versuche in unserem demokratischen Rechtsstaat). Es sei gestattet, einige Spannungsfelder zwischen ärztlicher Ethik und alltäglicher Wirklichkeit im folgenden abwägend kurz zu umreißen.

Dies beginne mit der Ausbildung angehender Mediziner. Haben wir Ärzte und Professoren in der Bun-

desrepublik eine offensichtlich nicht sonderlich suffiziente, vom Gesetzgeber verordnete Approbationsordnung nicht zähneknirschend hingenommen, aber hingenommen zum Nachteil zukünftiger Ärzte und deren Patienten? Setzen wir Professoren in diesem harten Numerus-Clausus-Fach Medizin uns alle auch in der Lehre stets so ein, daß unsere Verpflichtung auf das Genfer Gelöbnis und den hippokratischen Eid sowie unseren Hörern gegenüber stets glaubhaft bleibt, trotz Behinderung durch die „Segnungen“ der staatlicherseits aufoktroierten Gruppenuniversität? Stellt ärztliche Ethik nach bestandenen Staatsexamen nicht wohlverstanden eine Herausforderung zur ärztlichen Weiterbildung dar?

Gegenstand oft herber Kritik am Ärztestand sind meist Verhältnisse in Krankenhäusern, der ärztliche Notdienst, die Sprechstunde und

Aus dem Inhalt

Aus humanen Gründen gegen Mißbrauch des Asylrechts Guntram Palm	1
Gedanken zu ärztlicher Ethik Friedrich Ehrenbrand	3
In der Schweiz bleibt die Kirche im Dorf Hans Schoch	5
Macht und Kirche Paul Rieger	6
Aus der Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises der ÖVP	7
35 Jahre – und was nun? Über das Verhältnis von Juden und Nichtjuden im Nachkriegsdeutschland Erik B. Blumenfeld	8
Hat sich die PLO gewandelt? Gottfried Mehnert	10
Kurz notiert	10, 12
Aus unserer Arbeit	11

das ärztliche Einkommen. Gegen diese oft aus unberufenem Mund stammende und unsachliche Kritik setzen sich die ärztlichen Standesorganisationen keineswegs sehr verschämt zur Wehr. Dabei sollte ärztliche Ethik aber auch den Mut aufkommen lassen, dem Krankenhausträger erforderliche Verbesserungen abzurufen, (ist doch nach VIRCHOW der Arzt der natürliche Anwalt der Armen), und einer gewissen Gruppe des ärztlichen Nachwuchses das Genfer Gelöbnis exemplarisch zur Kenntnis zu bringen. Gravierend widerspricht es ärztlicher Ethik, seinen Patienten oder dessen Versicherungsträger auszunehmen wie eine Mastgans. Gerade hier sind ärztliche Standesorganisationen aufgerufen korrigierend einzugreifen, ebenso wie gegenüber dem Versuch der Staatsautorität durch zu weitgehende Einengung der wirtschaftlichen Basis von Arztpraxen und Krankenhäusern zwar eine Kostendämpfung zu erzielen, damit jedoch eine nicht zu verantwortende wesentlich schlechtere medizinische Versorgung und sogar eine Zweiklassenmedizin herbeizuführen. Ärztliche Kunstfehler sind eine Angelegenheit der Organe der Rechtspflege. Ärztliche Ethik sollte es jedoch verbieten durch Gefälligkeitsgutachten sie unter den Teppich zu kehren (oder bei Berufungen in leitende Positionen vielleicht sogar die Voraussetzungen für sie zu schaffen – auch wenn Politiker drängen!).

Im Widerstand gegenüber inhumanen Forderungen von Legislative und Exekutive aus ärztlicher Ethik heraus sei auch die „soziale Indikation“ (in der Neufassung des § 218) nicht ausgespart: Ärztliche Ethik gepaart mit sicherem Wissen um Früh- und Spätkomplikationen kann es nicht hinnehmen – auch nicht unter dem Druck von Politikern und gewissen Bevölkerungs-

gruppen –, daß diese Indikation weiter derartig ausufert, wie zur Zeit von einigen offensichtlich wenig verantwortungsbewußten Stellen gehandhabt. Umgekehrt erfordert ärztliche Ethik mehr als ein „Nein“ zum medizinisch nicht begründeten Schwangerschaftsabbruch: das kompromißlose Drängen auf Hilfe für diejenige Schwangere, die trotz bestehender sozialer Indikation zum Austragen bereit ist!

Ärztliche Ethik steht vor allem da als Entscheidungshilfe für ärztliches Handeln, wo der Gesetzgeber dem Arzt seinen Schutz versagt und Konflikte einsetzen. Man denke hier an die klinisch-pharmakologische Forschung. Das Gebot zur Erhaltung und Wiederherstellung menschlicher Gesundheit verpflichtet zur steten Entwicklung neuer und Verbesserung bestehender therapeutischer Möglichkeiten. Trotz aller vorangegangenen Tierversuche fällt die letzte Entscheidung über Wirksam- und Verträglichkeit der kranke Mensch: Diese klinische Prüfung ist der – unumgängliche – Versuch am Menschen. „Hosianna“ dem Arzt, der hierbei Erfolg hat, doch „kreuzige ihn“ (nebst der so gerne verteuflerten Pharmaindustrie), wenn unvorhergesehen und unvorhersehbar ein Mißerfolg eintritt.

Ärztliche Ethik als alleinige Orientierungshilfe für sein Handeln begleitet den Arzt bei passiver und aktiver Sterbehilfe. Hier hat er – selbst bedroht von kirchlichen und staatlichen Verdikten – seine Gewissensentscheidung auch gegen diese Gebote der Menschlichkeit wagen zu fällen. Hier steht er vor der Frage, ob er durch Unterlassen von Maßnahmen oder aktives Eingreifen es seinem Patienten ermöglichen soll, in Würde und Frieden einzuschlafen, oder ob er sich dem Gebot „Du sollst nicht töten“ bis zum letzten beugt und dem Sterbenden

sein Martyrium bis zuletzt verlängert. Wer als Arzt oder engster Angehöriger jemals mit sich und seinem Gott um eine solche Entscheidung gerungen hat, hinterfragt wohl nicht mehr die Validität ärztlicher Ethik.

„In welchem Verhältnis stehen ärztliche Ethik und politische Realität?“ fragt DENEKE und vertritt die Meinung, daß „der Konsens über Funktion und Inhalt ärztlicher Ethik innerhalb des Berufsstandes selbst unsicher geworden und in Frage gestellt sei“, und fordert sozialempirische Untersuchungen zu diesem Problem. Soweit wissenschaftliche Fragestellung – soweit gut, insbesondere in der Hoffnung auf eine breite Erörterung. Auch der hippokratische Eid unterlag im Wandel der Zeiten beachtlichen Modifikationen und blieb von bemerkenswerten behördlichen Interpretationen zum Nachteil der Ärzte nicht verschont. Jedoch sollte neben jedem akademischen Disput nicht versäumt werden, Spannungsfelder rechtzeitig aufzugreifen, die Problemlösung von allen Seiten anzugehen – ohne den Ärztestand in eine moralische Zwangslage zu manövrieren, aber auch mit deutlichem Appell an seine sittlichen Normen.

Die Alternative zu einer ärztlichen Ethik als sittlicher Richtschnur ärztlichen Handelns wäre ein bis ins Detail gesetzlich festgeschriebenes ärztliches Handeln – zum Nachteil des Patienten, des Menschen. Dem Kritiker mag entgegengehalten werden: das „Ja“ zur ärztlichen Ethik schließt das Eingeständnis mehr oder minder häufiger Verstöße gegen sie durch Standesangehörige aus politischen und/oder ökonomischen Motiven heraus mit ein. Doch welches Gesetz wurde noch nicht gebrochen? Wie steht es um die Befolgung der Zehn Gebote?

Liebe Leser, bitte beachten Sie das Programm der
24. Bundestagung des EAK vom 13. bis 15. Juni in Wolfsburg
im nächsten Heft der Evangelischen Verantwortung.

In der Schweiz bleibt die Kirche im Dorf

Hans Schoch

Die Schweizer Bevölkerung hat sich in einer Volksabstimmung gegen die Trennung von Kirche und Staat entschieden. Dieses aufsehenerregende Ereignis würdigt Hans Schoch, Zentralsekretär der Evangelischen Volkspartei der Schweiz (EVP).

Dieses geflügelte Wort gilt hier nicht im übertragenen Sinn. Für einmal kann man es zum Nennwert nehmen. Die Präsenz der Kirche im öffentlichen Leben bleibt gewahrt. Die Volksinitiative „betreffend die vollständige Trennung von Staat und Kirche“ wurde in allen 26 Kantonen massiv verworfen. Gesamthaft votierten 281 760 Stimmente für und 1 052 294 gegen die Trennung. Das war zu erwarten. Das Volk will eine Volkskirche, von der eine Breitenwirkung ausgeht, der es möglich ist in jedem Dorf, in jeder Stadt präsent zu sein und das Angebot an kirchlichen Dienstleistungen – Verkündigung, Seelsorge und Diakonie – aufrechtzuerhalten. Eine „soziale Demontage“ im kirchlichen Bereich wird nicht stattfinden.

Wie kam es zu dieser Abstimmung?

Die Initiative zur Trennung von Kirche und Staat kam von der Basis her. Im Rahmen unserer direkten Demokratie verfügt das Volk über das Initiativrecht. Rund 60 000 Stimmberechtigte hatten die Initiative zu einer Verfassungsänderung ergriffen und verlangt, daß der von ihnen unterzeichnete Initiativtext zur Abstimmung kommt. Daraus zu schließen, daß hinter der Trennungsinitiative eine Volksbewegung stand, wäre jedoch verfehlt. Von einer antikirchlichen Stimmung kann in der Schweiz keine Rede sein.

Der Ursprung dieses Begehrens liegt auch nicht im evangelikalen Lager, wie man vermuten könnte. Bei uns gehen die Bekenntnischristen nicht auf Konfrontationskurs. Zwischen den Landes- und Freikirchen herrscht eine friedliche

Koexistenz. Spannungen in einer Intensität, wie sie in der Bundesrepublik bestehen, sind uns fremd.

Bei den Initianten handelte es sich um einen kleinen Personenkreis, der die größte Mühe hatte, die geforderten 60 000 Unterschriften zusammenzubringen. Schon an dieser Hürde wäre das Unternehmen beinahe gescheitert. Denn es war, wie erwähnt, von keiner Grundwelle getragen. Im Abstimmungskampf traten fast nur die Gegner in Erscheinung. Hinter dem Komitee, das die Initiative bekämpfte, standen sämtliche Parteien (außer der SPS, die Gewähr bei Fuß stand), alle Kantone und Konfessionen. Daß will nicht heißen, daß in christlichen Kreisen nicht auch gewisse Sympathien für diese Radikallösung vorhanden waren. Nach Ansicht vieler Bekenntnischristen bedarf die Volkskirche einer Gesundschumpfung, um wahrhaft christlich zu sein. Aber die Initianten hatten ganz andere Motive. Ihnen ging es im Grunde darum, den christlichen Einfluß zu vermindern, indem die Kirche aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet und in ein enges Getto abgedrängt wird.

Wie hätte sich die Initiative ausgewirkt?

Die Initiative verlangte, daß die Bundesverfassung durch einen neuen Artikel ergänzt wird. Er hätte wie folgt gelautet: „Kirche und Staat sind vollständig getrennt“. – Punktum basta. „Man müßte“, so äußerte sich die Bundesregierung in der Botschaft an das Parlament, „in der Geschichte des schweizerischen Bundesstaates weit zurückgehen, bis man auf eine Volksabstimmung käme, die mit einem einzigen Satz so viele rechtliche, finanzielle, politische und soziale Folgen nach sich ziehen würde wie dieses Begehren.“

Stellvertretend für alle Kantone, Parteien und Kirchen, die von der Bundesregierung vorher konsultiert

worden waren, zitiere ich aus der Vernehmlassung der Evangelischen Volkspartei (EVP), die von einer Trennung folgende Auswirkungen erwartet hätte:

● Die Kirche würde privatisiert. Eine Oberaufsicht könnte der Staat nicht mehr ausüben. Der gesetzliche Rahmen, der die Kirche auf eine demokratische Organisation verpflichtet und sie einer öffentlichen Kontrolle unterstellt, würde dahinfallen.

● Finanziell würde sich die Initiative für beide Partner ungünstig auswirken. Die Kirche hätte empfindliche Steuereinbußen zu gewärtigen. In der Folge wäre sie genötigt, ihre gemeinnützigen Leistungen drastisch abzubauen, was zu einer Mehrbelastung des Staates führen würde.

● Wo immer Kirche und Staat miteinander verflochten sind, zum Beispiel in Schule, Krankenpflege, Strafvollzug und Armee, würde das Tisch Tuch zwischen ihnen zerschnitten. Die Zusammenarbeit beider Partner müßte total unterbunden werden. Jegliche Vermischung von Religion und Politik – so die Bezugnahme auf Gott in der Bundesverfassung und in der Eidesformel, sowie die religiöse Verbrämung offizieller Anlässe (Landsgemeinde, Eröffnung der Legislaturperiode mit Gottesdienst) – hätte zu unterbleiben. Auch die staatliche Feiertagsregelung wäre in Frage gestellt. Dies alles wäre ein Bruch mit der eidgenössischen Tradition, die fest im Christentum wurzelt.

● Durch die Verminderung des christlichen Einflusses bekämen die demoralisierenden Kräfte Auftrieb, mit der Folge, daß sich das soziale Engagement noch mehr abschwächen, das Konfliktpotential anreichern und die sozialen Spannungen verschärfen würden. Diese Entwicklung wäre dem Gemeinwohl abträglich. Die Kirche ist zum sozialen Ausgleich berufen und in dieser Funktion unersetzlich.

Soviel zu den Auswirkungen der Initiative, wie sie von der EVP in

einer Stellungnahme an die Bundesregierung angedeutet wurden. Ein wichtiger, typisch schweizerischer Grund, die Initiative abzulehnen, war ein formeller.

Mit dem Föderalismus unvereinbar

In der Schweiz liegt die Kirchenhoheit nicht beim Bund, sondern bei den Kantonen. Bisher war von „der Kirche“ im institutionellen Sinn die Rede. Nun aber besteht die Institution „Kirche“ aus einer Vielzahl von Kantonalkirchen, die voneinander unabhängig und in der Regel Landeskirchen sind, das heißt öffentlich-rechtlich anerkannt und mit den jeweiligen Kantonalstaaten in irgendeiner Weise verbunden sind. Das Verhältnis von Kirche und Staat hat in jedem Kanton eine besondere Geschichte und ist heute sehr unterschiedlich geregelt. Demgegenüber wollte die Initiative allen Kantonen die gleiche Regelung aufzwingen. Diese Gleichschaltung wurde zu Recht als systemwidrig bezeichnet.

Das föderalistische System, das bei uns konsequent verwirklicht wurde (Parität beider Kammern und aller Kantone), liegt darin begründet, daß die schweizerische Kultur von einer extremen Vielfalt geprägt ist. Das ist ein Wert an sich, den es zu bewahren gilt. Dieser Pluralismus hat in der Schweiz nur solange Bestand, als den Kantonen ermöglicht wird, ihr kulturelles Erbe und ihr Eigenleben, das auch von den Kirchen stark mitgeprägt wird, zu pflegen und zu fördern. Die Kompetenz der Kantone, ihr Verhältnis zu den Kirchen selbständig zu regeln, gehört in den Bereich der Kulturpolitik, die eine Domäne der Kantone bleiben muß. — Allein dieser staatspolitische Grund hätte genügt, um diese Initiative abzulehnen. Hinzu kommt aber etwas ganz Zentrales:

Es ging um Werte

Mit der Trennung von Kirche und Staat wären nicht nur materielle, sondern auch geistige Werte ver-

loren gegangen. Seit vielen Jahrhunderten sind Kirche und Staat aufeinander zugeordnet und haben sich in ihrer Entwicklung gegenseitig ausgeprägt und eingegrenzt. Bei der Herausbildung des Wertbewußtseins spielt die Kirche nach wie vor eine maßgebende Rolle. Auch im religiös neutralen Staat muß ein Konsens darüber bestehen, was gut und böse ist. Doch wird es der Gesellschaft nie gelingen, sich so zu organisieren, daß Spannungen und Konflikte ausbleiben. Es gibt keine ideale Ordnung. Wo immer der Mensch lebt, ist er von äußeren Zwängen umgeben. Es obliegt der Kirche, ihm in dieser unvollkommenen Welt zur inneren Freiheit zu verhelfen. Mit ihren Dienstleistungen trägt sie dazu bei, daß die Gesellschaft vermenschlicht und das Gemeinwohl gefördert wird. Daß die kirchlichen Amtsträger und das Kirchenvolk dazu herausgefordert wurden, sich auf diese grundlegende Aufgabe der Kirche zu besinnen, kann den Initianten als Verdienst angerechnet werden.

Macht und Kirche

Überlegungen zu einem spannungsreichen Verhältnis

Paul Rieger

„Der Staat lebt von den Früchten und der geistigen Existenz der Kirche“. Dieses Wort von Hermann Ehlers charakterisiert in treffender Weise das Verhältnis von Kirche und Staat. Jedoch fordert das spannungsreiche Verhältnis zwischen Kirche und Macht den Politiker und den Theologen immer wieder aufs neue heraus. Kirchenrat Paul Rieger, theologischer Geschäftsführer des Evangelischen Presseverbandes für Bayern, gibt Hilfestellungen zum besseren Verständnis.

Politik braucht Macht und muß mit ihr umgehen können. Macht und Gewalt müssen sich ausweisen können, sollen sie akzeptiert werden. Aus sich selbst heraus können sie sich nicht rechtfertigen, da sie selbst keine Werte entwickeln,

sondern Angst erzeugen. In der Regel legitimiert sich heute Macht, indem sie sich an das Recht bindet. Das Problem in den westlichen Demokratien ist insofern schwierig, als nicht die Schwere der Rechtsbrüche oder ihrer Vernebelung problematisch sind — hier entwickelt die westliche Gesellschaft eine erstaunliche Selbstreinigungskraft — vielmehr ist es die Komplikation des Rechtes selbst. Recht ist kein absoluter Wert, Recht richtet sich immer nach dem Sinn den eine Gesellschaft hat und über den Einverständnis herrscht.

Das Recht muß sich als sinnvoll ausweisen, will es nicht in reinen Positivismus erstarren. So sind die Politiker als Träger der Macht zunehmend gezwungen, auf Zustim-

mung und Legitimationssuche für ihre Machtausübung zu gehen. Die extremen Flügel der Gesellschaft, die mit ihren Parolen Legitimationen anbieten, scheiden für die Regierenden deswegen aus, weil mit solchen Ansinnen eine Gesellschaft nicht regierbar ist. Nachdem die Universitäten Einbußen ihrer Kraft haben hinnehmen müssen, sind die Ressourcen für Legitimation der Macht rarer geworden als Ölquellen. Eine gewisse, wenn auch nicht allumfassende Kraft, scheinen die Kirchen noch zu besitzen. Ihnen traut man, wenn auch beschränkt, eine gewisse Legitimationskraft zu. Ärgerlich wird für den Politiker die Kirche, wenn sie in sich Gruppen beherbergt, die seinen Legitimationswünschen entgegen stehen.

Jedoch darf die Kirche nicht der Weihrauchfaßschwinger der Mächtigen sein. Allerdings kann sie sich auch nicht von den Problemen der Regierenden distanzieren oder zum Rückzug aus dieser bösen Welt aufwarten.

Religion und Politik sind nicht trennbar. Religion vertritt Wahrheit und Wahrheit will verwirklicht werden. Politik braucht zu ihrer Legitimation Wahrheit, ohne Werte keine Machtausübung. Wer Werte verwaltet, ist politisch interessant. Vom Aspekt der Macht aus, ist die Kirche in ihrem Wesen nicht zu verstehen. Von der Macht aus gesehen, kann es für die Kirche und ihre Wahrheit eigentlich nur zwei Möglichkeiten geben. Entweder, sie muß selbst herrschen, wie der Islam, oder aber, sie muß sich an den tatsächlichen oder künftig geglaubten Großsieger anpassen. Beide Versuche der Macht sind in der Kirche stets gegenwärtig, in den Konfessionen gelegentlich unterschiedlich akzentuiert. In der labilen Lage Westeuropas ist die Faszination eines kommenden Großsiegere immer auch mit dem Blick gegen Osten verbunden. Hält man den Marxismus für den kommenden Großsieger, rücken Atheistische und Christliche in eine seltsame Nähe zueinander und es nicht leicht auszumachen, wer hier wen legitimiert. Es ergeben sich seltsame, vermutete, verdächtigende und wirkliche Bundesgenossenschaften. Alle Gruppen werden sich, sollte ihr linker großer Freund siegen, voraussichtlich zu ihrem eigenen Erstaunen in Arbeitslagern und

Konzentrationslagern wiederfinden und an der Welt verzweifeln, wenn sie nicht wirklich an Gott geglaubt haben.

Die Anpassung an einen rechten Großsieger erfolgt weniger spektakulär. Das Bündnis mit den Besitzenden, das „Selber-Herrschen der Kirche“ ist unauffälliger. Beides hat mehr die Gegenwart für sich denn eine sichere Zukunft. Darum wirken von dort her geistige Werte, sofern sie vorhanden sind, kaum attraktiv. Es spricht wenig dafür, daß es einen solchen Großsieger geben wird.

Die Augen der Macht können nicht erkennen, was Kirche wirklich ist. Macht macht für Christus blind. Sofern die Kirche Reich Gottes und Leib Jesu Christi ist, gilt von ihr Jesu Wort, daß sie nicht von dieser Welt ist. Weder Anpassen noch Herrschen entsprechen ihrem Wesen; zwischen beiden liegt der schmale Pfad des Dienens, das von einer Hoffnung getragen wird, die in einer hoffnungslosen Welt ohnmächtig dasteht. Es ist die Hoffnung, daß die Liebe Gottes siegen und das Reich denen zufallen wird, die von der Liebe Jesu Christi ergriffen sich in dieser Hoffnung gegenseitig stärken. Liebe will keine Gewalt. Sie kann sie lediglich als ein fremdes Werk mit Schmerzen zulassen, wo sie unabweisbar ist. So nennt Luther den Staat das „Reich zur linken Hand Gottes“, das um der Sünden und Zuchtlosigkeit der Menschen willen geregelte Gewalt ausüben muß. Eine Verneinung dieser Gewalt würde zwar die Liebe lauter und rein lassen, aber

der Bosheit Tür und Tor öffnen. So betont Paulus, daß keine Obrigkeit ohne von Gott ist. Und Luther lehrt darum: „Wenn alle Welt aus rechten, wirklich gläubigen Christen bestände, so wäre kein Fürst, König, Herr, Schwert noch Recht notwendig . . . Es ist unmöglich, diese böse Welt nach dem Evangelium zu regieren.“ Und in der Barmer Erklärung von 1934 heißt es: „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maße menschlicher Einsicht unter Androhung und Ausübung von Gewalt, für Recht und Frieden zu sorgen.“ Die Kirche kann und darf nicht ihre Legitimationskraft solchem Handeln entziehen. Zugleich muß sie sagen, daß der Staat eine Notverordnung Gottes bleibt, Politik, Macht und Gewalt haben keine erlösende Kraft. Die Welt der reinen Liebe steht noch aus. Sie ist uns lediglich gegeben in Form der Hoffnung auf das Reich Gottes hin. Sie erzwingen zu wollen, höbe sie gerade auf. Die Spannung zwischen der Liebe Gottes und der Machtausübung der Mächtigen bleibt unaufhebbar. Das Ruderboot Kirche braucht rechts und links Ruderer um auf Kurs zu bleiben. Aber nicht die Ruderer bestimmen den Kurs, sondern der Steuermann, der Herr der Kirche ist Christus allein. Der Glaube an seine Kraft hält die Zuversicht aufrecht, daß im Schlagen der Ruder links und rechts die Kirche ihr Ziel nicht aus dem Auge verliert.

Aus der Arbeit des Evangelischen Arbeitskreises der ÖVP

Salzburg: Auf Anregung des EAK wurde erstmals vor Beginn eines Bundesparteitages der ÖVP zu einem ökumenischen Wortgottesdienst eingeladen. Der lutherische Superintendent Ing. Emil Sturm und Erzbischof Dr. Berg gestalteten gemeinsam am Morgen des 29. Februar diese Andacht in der Dreifaltigkeitskirche in Salzburg, zu der führende Persönlichkeiten der Partei gekommen waren, so Bundes-

parteioibmann Dr. Mock, Nationalratspräsident Dr. Minkowitsch, die Landeshauptleute Dr. Haslauer, Dr. Niederl und Hofrat Ludwig, die Vizebürgermeister Bacher und Dr. Busek, Stadtrat Dr. Mauthe, Seniorenbundobmann Dr. Widhalm und viele andere.

Zweierlei wurde damit deutlich sichtbar. Einmal mehr wurde — für die österreichische Situation gar nicht so selbstverständlich — unter

Beweis gestellt, daß die Volkspartei heute nicht konfessionell fixiert ist. Zugleich wurde aber damit auch die Orientierung der Volkspartei klar und Erzbischof Dr. Berg brachte das in seiner Ansprache mit der Formulierung zum Ausdruck, es treffe nicht zu, daß die Kirche zu beiden Großparteien den gleichen Abstand habe, wie manche meinten. Denn die Volkspartei bekenne sich in ihrem Salzburger Programm aus-

drücklich zu einem christlich begründeten Bild von Mensch und Gesellschaft.

Aufmerksame Beobachter konnten bei diesem Bundesparteitag der ÖVP immer wieder feststellen, wie selbstverständlich Beiträge Evangelischer heute akzeptiert werden. So erhielt Stadtrat Dr. Jörg Mauthe starken Beifall, als er für die – dann einstimmig verabschiedete – Resolution P 34 der Jungen Volkspartei eintrat, die Abkehr vom Konsumdenken, kritische Distanz gegenüber materiellen Gütern und Verwirklichung des „Anderen Le-

bens“ in geistigen und kulturellen Werten forderte. Mauthe forderte die Delegierten auf, die oft sprachlos fragende Jugend ernst zu nehmen.

Gerade zum Bundesparteitag war auch das „Österreichische Jahrbuch '79 für Politik“ mit einem Beitrag des evangelischen Landtagsabgeordneten Mag. Robert Kauer erschienen, in dem dieser das Verhältnis der Evangelischen zur Politik auf dem Hintergrund ihrer Geschichte darstellt, wobei erstmals im Raum der Volkspartei auch sehr kritisch auf die Vorgangsweise des

Ständestaates gegen Evangelische in den Jahren 1934 bis 1938 eingegangen wird. (Das „Österreichische Jahrbuch '79 für Politik“ ist im Verlag für Geschichte und Politik, R. Oldenbourg Wien und München, erschienen und kann auch direkt bezogen werden über: Redaktionssekretariat Karin Friedl, Tivoligasse 73, A 1120 Wien).

Und schließlich: EAK-Geschäftsführer Robert Kauer wurde bei diesem Bundesparteitag zum Mitglied der Bundeskontrollkommission, also des innerparteilichen Rechnungshofes, gewählt.

35 Jahre — und was nun?

Über das Verhältnis von Juden und Nichtjuden im Nachkriegsdeutschland

Erik B. Blumenfeld

Die Woche der Brüderlichkeit vom 9. bis 16. März war für den Präsidenten der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Erik B. Blumenfeld MdB/MdEP (CDU) Anlaß, das Verhältnis von Juden und Nichtjuden im Nachkriegsdeutschland kritisch zu würdigen. Wie sehr dieses Verhältnis nach wie vor durch Verdrängung und Unwissenheit gefährdet ist, zeigen nicht nur antisemitische Ausschreitungen neonazistischer Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch das tiefe Erschrecken, das die amerikanische Fernsehserie „Holocaust“ hervorrief.

Juden in Deutschland — für viele unserer jüngeren Bundesbürger ein meist nur historisches Thema. Für die ältere Generation indes waren die Juden tabu. Kaum einer fühlte oder fühlt sich aufgerufen, darüber zu reden, geschweige denn öffentlich. Nur, wenn Politiker, Vertreter der Kirchen oder Lehrer etwa alljährlich, wie jetzt zur „Woche der Brüderlichkeit“, dazu etwas sagen müssen, kann sich niemand, der Verantwortung trägt, daran vorbeimogeln, Farbe zu bekennen. Und doch gerade in solchen Momenten erstaunt jene oft sehr betuliche, wirklichkeitsfremde Art, mit der sich die Angesprochenen ihrer verantwortungsvollen Aufgabe gegenüber

christlichen und jüdischen Mitbürgern in unserem Lande nach Art einer peinlichen Pflichtübung zu entledigen versuchen.

Im Winter 1978/79 mußte erst eine amerikanische Fernsehserie mit oft großen Überzeichnungen die in Vergessenheit geratene Diskussion über unsere jüngere Vergangenheit neu beleben. Die meisten der ca. 85 Millionen deutschsprechenden Mitteleuropäer hatten bis dahin nicht oder nicht genau genug gewußt, vielleicht auch nur verdrängt oder für zu belanglos gehalten, wie und warum es zur nahezu restlosen Vernichtung der Juden im Nazi-Deutschland gekommen ist.

Scham und Angst

Immerhin hatten die meisten Deutschen unmittelbar nach der totalen Niederlage und der bedingungslosen Kapitulation 1945 ein sehr schlechtes Gewissen gegenüber ihren jüdischen Landsleuten, aber auch deutlich erkennbare Schuldgefühle, was alle anderen Nazi-Opfer anging. Zur Kollektivscham, wie es Theodor Heuss ein-

mal formulierte, kam die Angst, die Überlebenden könnten sich für alles rächen. Um so überraschter waren die meisten, daß diese Sorge unbegründet war. Die Mehrzahl der Juden hatte nur den sehnlichen Wunsch, das Land ihrer Verwandtenmörder, das der Mörder ihrer Freunde und Bekannten so bald wie möglich zu verlassen.

Sehr viele Deutsche machten sich in den Jahren danach zunehmend weniger Gedanken, über die wahren Ursachen, Versäumnisse und bewußten Weichenstellungen überhaupt nachzudenken, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft erst ermöglichten, bis hin zu den grausamsten Verbrechen an den jüdischen Mitmenschen. Nicht eben wenige politisch Verantwortliche im Nachkriegsdeutschland hatten keine Bedenken, daß in der Bundesrepublik eine von der gesamten Bevölkerung getragene Selbstreinigung nicht stattfand, insbesondere auch im öffentlichen Leben nicht, waren doch viele zuvor selbst in Nazi-Kreise, gewollt oder unfreiwillig, verstrickt.

Gäbe es bei uns keine Gedenktage, keine „Woche der Brüderlichkeit“, wer dächte hierzulande noch ernsthaft über das Verhältnis der

Juden und Nichtjuden in Deutschland nach? Die heute in der Bundesrepublik lebenden Juden haben sich im allgemeinen gut eingelebt, sind, wie seit eh und je, nicht anders als ihre nichtjüdischen Landsleute, nicht klüger, nicht besser, nicht weniger borniert. Der Zahl nach spielen sie jedoch heute keine nennenswerte Rolle mehr. Etwa 30 000 Juden, weniger als fünf Prozent der Juden, die vor dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland gelebt haben, leben heute in der Bundesrepublik. Unter allen Minderheiten sind sie die kleinste, vielleicht aber auch die — in bestimmten Augen — problematischste. Eine neue Welle des Antisemitismus ist unübersehbar, unüberhörbar die rechtsradikale Agitation gegen die Juden schlechthin. Freilich, auch der Linksradikalismus in Deutschland, gerade in den letzten zehn Jahren, hat deutliche antiisraelische Auswüchse gezeigt. Vielleicht ist es das Problem der Juden, daß es sie überhaupt gibt, nicht, was die Juden in Deutschland tun oder nicht tun.

Neonazistische Kräfte regen sich

Anders: Für die Juden hier gibt es wachsende Probleme mit ihrer nichtjüdischen Umgebung, vielleicht auch, weil Opfer nun immer etwas sensibler, erheblich weniger vergänglich sind als ihre Peiniger. Und deswegen beunruhigt mich, daß sich Jugendliche in zunehmender Zahl von rechtsextremen Vereinigungen angezogen fühlen, besonders dann, wenn dies als Reaktion auf die jahrelange radikale Linke mit lautstarken Demonstrationen und tumultartigen Aufmärschen geschieht. Gerät unser Gelöbnis nach 1945, nie wieder dürfe sich eine Epoche wie in der Schreckensherrschaft des Dritten Reiches bei uns wiederholen, in Gefahr? Verstärken sich die neonazistischen Kräfte, zum Schaden für die junge deutsche Demokratie, zum gravierenden Nachteil für eine friedliche Entwicklung in Europa?

Keine Frage. Für die neonazistischen Umtriebe sind Publikationen wie etwa die „Nationalzeitung“, überall am Kiosk erhältlich, ein sehr gefährlicher Nährboden. Schallplatten mit Hitler- oder Goebbelsreden

sind nicht weniger jugendgefährdend. Da kann auch die zentrale Bundesprüfstelle nur wenig ausrichten, und setzte sie noch mehr NS-Propagandawerke oder sonstiges Material auf den Index, so erfreulich gut dies auch ist.

Warum sich immer mehr Jugendliche unter die Rechtsextremisten mischen, hat jüngst deutsche Historiker veranlaßt, sich mit dem Geschichtsunterricht an deutschen Schulen zu befassen. Sie kamen zu dem betrüblichen Ergebnis, daß das Judentum zwar bei der Behandlung der Alten Geschichte und in Verbindung mit dem Nationalsozialismus erwähnt wird, daß jedoch die Zwischenzeit „ein Bild der Wirrnis“ bietet. Die Geschichte der Juden

Unsere Autoren:

Dr. Guntram Palm
Innenminister des Landes
Baden-Württemberg
Postfach 277
7000 Stuttgart 1

Prof. Dr. med. Friedrich Ehrenbrand
Thüringer Straße 11
6500 Mainz 21

Kirchenrat Paul Rieger
Evangelischer Presseverband
für Bayern e.V.
Birkerstraße 22
8000 München 19

Erik B. Blumenfeld, MdB/MdEP
Bundeshaus
5300 Bonn

Pastor Dr. Gottfried Mehnert
Grillenberg 24
2300 Kiel 1

Hans Schoch
Zentralsekretär der
Evang. Volkspartei der Schweiz
Josefstraße 32
CH 8023 Zürich

kommt splitterhaft und meist aus der Sicht distanziert Betrachtender in den Schulbüchern von heute vor.

Welcher Nachholbedarf an echten Informationen unter den jungen Deutschen über die Hitler-Zeit und die Nazi-Verbrechen besteht, zeigt die Betroffenheit angesichts der eingangs erwähnten „Holocaust“-Fernsehserie. Eltern und Lehrer haben in den letzten drei Jahrzehnten einen gefährlichen Leer-Raum bei den Kindern bis hin zu den heute Vierzigjährigen entstehen lassen. Deshalb hat auch die Deutsch-Israelische Gesellschaft (DIG) die Regierungen in Bonn und Jerusa-

lem aufgefordert, unverzüglich eine deutsch-israelische Schulbuch-Konferenz einzuberufen, mit dem Ziel, Beschlüsse zu fassen, um das „historische Defizit“ in unseren Schulbüchern abzubauen. Leider ist dies Angelegenheit der Bundesländer, und diese lassen sich unverhältnismäßig viel Zeit für die so wichtige Einberufung einer Schulbuch-Konferenz.

Manchmal mutet es mich, aber auch viele meiner Mitbürger schon mehr als peinlich an, wenn etwa bei besonderen Anlässen wie in diesen Tagen Politiker von „ganz normalen Beziehungen“ zu Israel und den Juden sprechen, dabei jedoch das „Spezielle“ der deutsch-jüdischen Beziehungen beschwören. Solche Leute verkennen, daß sich die „guten Deutschen“ noch heute durchaus in die geschichtliche Verantwortung genommen fühlen, mitzutragen und sich mitverantwortlich zu fühlen für all die grausamen Verbrechen der NS-Zeit.

Die Mehrzahl der jungen Deutschen, viel unbefangener als die Nachkriegsgeneration, machen gottlob so manches taktlose, hilflose Verhalten der politischen Führung in der Bundesrepublik vergessen. Diese Jugend wird freilich nur durch eine intensivere Beschäftigung mit der Ganzheit der jüdisch-deutschen Geschichte während der letzten Jahrhunderte, bei Reisen nach Israel und durch bewußtes Aufspüren jüdischer Mitbürger im eigenen Land zu verhindern wissen, daß „Juden in Deutschland“ jemals wieder zu einem wirklichen Problem werden. Diese hoffnungsfrohe Aussicht mag allen die eigene Situation verbessern helfen, die jetzt während der „Woche der Brüderlichkeit“ nicht so recht wissen, wie sie's sagen sollen. Vielleicht hilft dann auch einmal das ernsthafte Nachdenken darüber weiter, wie viele Juden in den letzten hundertfünfzig Jahren in Deutschland positiv für unser gesamtes Land gewirkt haben; wer kennt all diese Juden, Maler, Musiker, Künstler aller Art, Forscher und Wissenschaftler, Mediziner?

Mit salbungsvollen Reden ist niemandem geholfen. Versuchen wir endlich, auch im Verhältnis Juden und Nichtjuden in Deutschland wieder normal zu reagieren, besser noch zu agieren. So helfen wir uns für die Zukunft am besten.

Kurz notiert

„Die Menschenrechte im ökumenischen Gespräch“

Unter dem Titel „Die Menschenrechte im ökumenischen Gespräch“ hat jetzt die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine Schrift mit Beiträgen der Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung herausgegeben (erschieden im Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn. Preis 4,80 DM).

Die Menschenrechtsproblematik hat die evangelische Kirche und die Christen in den letzten Jahren in immer stärkerem Maße beschäftigt. Dieser Problematik hat die Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung im Auftrage des Rates der EKD einen großen Teil ihrer Arbeit gewidmet. Die nun vorliegende Veröffentlichung enthält zunächst die Thesenreihe „Die Menschenrechte im ökumenischen Gespräch“, die

in ihrer ursprünglichen Fassung der ökumenischen Weltkonferenz 1974 in Nairobi vorgelegen hat und dort auf überraschend viel Interesse gestoßen ist. In der Folgezeit hat die Kammer paradigmatisch unter Zuziehung hervorragender Sachkenner drei Bereiche erörtert: Das Recht auf Arbeit, die Religionsfreiheit und die Meinungsfreiheit. Die wesentlichen Beratungsergebnisse, aber auch die offenen Fragen der Diskussion wurden zu Protokollen zusammengefaßt und in dieser Schrift den früheren Thesen als Material beigegeben. Sie geben den Stand der Beratungen, nicht aber eine einstimmige Meinung wider und streben insbesondere keine systematische Vollständigkeit an. Diese „Unvollständigkeit und Vorläufigkeit“, so schreiben der ehemalige Vorsitzende der EKD-Kammer, Prof. D. Dr. Ludwig Raiser, sowie der jetzige Kammervorsitzende, Prof. Dr. Roman Herzog, im Vorwort, mache deutlich, „daß die

Menschenrechte stets gerade in jene Richtungen weiterentwickelt werden, aus denen ihnen besondere Gefährdungen erwachsen, und sie zeigen darüber hinaus, daß sie je nach der geistigen, politischen und gesellschaftlichen Umgebung, in der sie wirken, sehr unterschiedliche Gestalt annehmen können“. Das Spannungsverhältnis zwischen dem universalen Geltungsanspruch der Menschenrechtsidee und ihrer konkreten Ausgestaltung in den verschiedenen Teilen der Welt beruhe also nicht nur auf unterschiedlicher Beachtung und Verwirklichung, sondern ebenso auch auf unterschiedlichen kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Traditionen. „Damit“, heißt es im Vorwort weiter, „haben die Europäer und nicht zuletzt die europäischen Christen zu rechnen, wenn sie aufgrund ihrer eigenen geschichtlichen Erfahrung die Menschenrechte als Elemente einer künftigen weltumspannenden Ordnung empfehlen.“

Hat sich die PLO gewandelt?

Gottfried Mehnert

„Österreich anerkennt die PLO als offizielle Vertretung des palästinensischen Volkes!“ Diese Schlagzeile gab vor Wochen Anlaß zu einer kritischen Untersuchung der „friedlichen“ Absichten der PLO. Dies gilt um so mehr, als sich auch innerhalb der Kirchen die verständnisvollen Stimmen für die PLO mehren.

Immer wieder einmal hört man aus dem Munde von Interpreten der nahöstlichen Krisenszene, daß sich die Zielsetzung der PLO unmerklich gewandelt habe. Es sei keineswegs mehr ihre Absicht, den Staat Israel zu beseitigen und sein Territorium in einem palästinensischen Staat aufgehen zu lassen. Die Tatsache, daß die Palästinenserorganisationen seit einiger Zeit keine spektakulären Terroranschläge unternom-

men haben, läßt in den Augen mancher Politiker und öffentlichen Meinungsbildner diese Interpretation wahrscheinlich erscheinen. Es gibt nur einen Mangel dabei, den diese Deutung der PLO-Absichten mit dem optimistischen Verständnis sowjetischer Entspannungspolitik gemeinsam besitzt: Es gibt keine einzige Äußerung, die darauf hindeutet, daß sich die politische Zielsetzung, im Falle der PLO die Beseitigung Israels, geändert hat. Noch eine andere Entsprechung gibt es: Auch in Bezug auf die Palästinenser-Organisationen spricht man vom Unterschied zwischen Radikalen und Gemäßigten und von internen Machtkämpfen zwischen diesen. Daran ist zweifellos richtig, daß weder das Bündel von palästinensischen Gruppierungen noch

überhaupt die arabische Welt in sich und untereinander einig sind und eine nahtlose Einheit darstellen. Welchen tiefgreifenden Wandlungen die nahöstliche politische Szene unterliegt, kann man sich an dem Kontrast zwischen der ägyptisch-syrischen Allianz der fünfziger Jahre und den ägyptisch-israelischen Friedensverhandlungen der letzten zwei Jahre anschaulich verdeutlichen.

Welche politische Rolle spielen die Palästinenserorganisationen in dieser Szene wirklich? Ihrem Selbstverständnis nach sehen sie sich in der Rolle einer „Befreiungsbewegung“, deren Ziel die Beseitigung des Staates Israel ist, und zwar mit Waffengewalt. Das „Palästinensische Manifest“ vom 17. Juli 1968 erklärt unzweideutig: „Der be-

waffnete Kampf ist der einzige Weg zur Befreiung Palästinas und ist daher eine Strategie und keine Taktik“ (§ 9). Das Manifest identifiziert ausdrücklich „das arabische palästinensische Volk“ mit der „bewaffneten palästinensischen Revolution“ und lehnt alle Lösungen ab, „die einen Ersatz für die vollständige Befreiung Palästinas darstellen“, und „alle Pläne, deren Ziel es ist, das palästinensische Problem zu lösen oder zu internationalisieren“. Damit ist ein kompromißloser Weg vorgezeichnet, der auch die UN-Resolutionen zu diesem Problemkomplex ablehnt, weil er keine Möglichkeiten einräumt, das Problem auf dem Wege der friedlichen Verhandlungen zu lösen.

Die Rolle der PLO ist damit jedoch noch nicht vollständig umschrieben. Ursprünglich in der Tat eine aus dem palästinensischen Millieu der Zeit vor 1948 gewachsene Bewegung, hat sie sich seit 1967 zu einer militanten und ideologisch auf Moskau fixierten „Befreiungsbewegung“ gewandelt. Bemerkenswerterweise sind islamische revolutionäre Tendenzen bis-

her nicht in den Vordergrund getreten. Ziele, wie sie von betont islamischen arabischen Exponenten proklamiert werden, wie etwa die Rückgewinnung Jerusalems als heilige Stätte des Islam, sucht man in den offiziellen Erklärungen der palästinensischen Bewegungen und Gruppierungen vergeblich. Dagegen ist ein anderer Aspekt dieser Organisationen nicht zu übersehen: ihre antifeudalistische und „anti-imperialistische“ Tendenz. Hierin liegen die Gründe nicht nur für die Spannungen innerhalb der arabischen Welt, in die die PLO immer wieder geraten ist, sondern ebenso die Gründe für die Einbindung der PLO in das politische Gravitationsfeld Moskaus. Es ist – um es an einem Beispiel zu verdeutlichen – ein zu wenig gewürdigtes Faktum, daß die Identität der Besetzer der Moschee in Mekka vor der Weltöffentlichkeit im Dunkeln gelassen worden ist. Die Richtung berechtigter Vermutungen wird durch die Frage angedeutet, wer ein elementares Interesse an der Destabilisierung des „feudalistischen Regimes“ in Riad hat.

Damit aber, daß die PLO in das Moskauer Gravitationsfeld gerückt ist, hat sie ihre ursprüngliche Einbindung in die „arabische Einheit“ gelockert und ist damit zugleich zu einem für manche arabischen Länder gefährlichen politischen Faktor geworden. Am frühesten hat das der jordanische König zu spüren bekommen, der sich dem revolutionären Druck nur durch die gewaltsame Austreibung der PLO im September 1970 entziehen konnte. Wenn man überhaupt von einer Wandlung der PLO sprechen kann, so nur in dem Sinne, daß sie immer stärker in die Abhängigkeit der Sowjetunion geraten ist und damit immer mehr zu einer Figur auf dem Schachbrett des Nahen Ostens geworden ist, die von Moskau nach eigenem Belieben ins Spiel gebracht wird. Das strategische Konzept der PLO, das nach wie vor unverändert in der Vernichtung des Staates Israel besteht, ist nur insofern realisierbar, als es in das taktische Konzept der sowjetischen Nahostpolitik paßt.

Aus unserer Arbeit

Helmut Kohl würdigt die Arbeit der evangelischen und katholischen Erwachsenenbildungseinrichtungen

Bonn: Am 30. Januar fand im Konrad-Adenauer-Haus ein EAK-Gespräch mit 60 Leitern evangelischer und katholischer Erwachsenenbildungseinrichtungen statt. Dabei hob der Vorsitzende der CDU, Dr. Helmut Kohl, die Bedeutung der Arbeit dieser Einrichtungen für unseren Staat und unser politisches System hervor.

Unter Leitung des CDU-Bundesgeschäftsführers Ulf Fink gaben die Hauptabteilungsleiter der CDU-Bundesgeschäftsstelle einen Werkstattbericht über die Wahlkampf-vorbereitungen. In Gruppen diskutierten die Teilnehmer die familien- und jugendpolitischen, medienpolitischen, umwelt- und energie- sowie die rechtspolitischen Alternativen

der CDU mit den Bundestagsabgeordneten Dr. Lenz, Kroll-Schlüter, Gerstein und Prof. Klein.

Franz Josef Strauß will am Kirchensteuersystem festhalten

Evangelischer Arbeitskreis der CDU am 1. Februar 1980 mit 1 700 Gästen in Travemünde.

Lübeck/Travemünde: „Wenn die Trennung von Kirche und Staat bedeuten soll, daß am Kirchensteuersystem in der Bundesrepublik etwas verändert werden soll, so bin ich nicht dafür“, sagte der Kanzlerkandidat der Unionsparteien, Franz Josef Strauß, auf einer Diskussionsveranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU Schleswig-Holstein auf die Frage eines, wie dieser sagte, nicht-christlichen Fragestellers. „Für mich bedeutet“, so fuhr der Kanzlerkandi-

dat fort“ Trennung von Kirche und Staat vielmehr: keine Klerikalisierung der Politik, aber auch keine Politisierung der Kirchen“.

Der „Erosionsprozeß in der Volkskirche“ und das „Infragestellen“ fester Wertbegriffe hat nach Ansicht des Unionspolitikers zu einer wachsenden „Demoralisierung“ der Gesellschaft geführt. Das Christentum – gleich welcher Konfession – sei heute nicht mehr „fest im Volk verankert“, meinte Strauß. Dennoch bildeten „religiöse Vorstellungen“ auch bei Nichtchristen immer noch den Kern „jeder sittlichen Ordnung“. So sei der Rechtsstaat zwar „wertneutral“, aber nicht wertfrei. Vielmehr sei er eingebunden in ein Wertsystem, dessen Mittelpunkt das Christentum sei, erklärte der Kanzlerkandidat.

Der Bayerische Ministerpräsident Strauß hatte die Diskussionsveranstaltung, zu der mehr als 1 700 ge-

Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Kultusminister Prof. Dr. Roman Herzog; Dr. Werner Dollinger, MdB; Prof. D. Dr. Wilhelm Hahn, MdL/MdEP; Kai-Uwe von Hassel, MdB/MdEP; Friedrich Vogel, MdB
• Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (0 22 21) 54 43 06 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM, Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267
• Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf
• Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

ladene Gäste aus dem kirchlichen Raum erschienen waren, mit einem längeren Referat über „Politik aus christlicher Verantwortung - Vertrauen für die Zukunft“ eingeleitet und dabei vor allem auf die Beweggründe verwiesen, warum die Unionsparteien nach dem Kriege weder eine katholische noch eine evangelische Parteipolitik wollten. Die christliche Verantwortung, wie sie die CDU/CSU verstehe, machte er u. a. an der Familienpolitik und der Reform des Strafvollzugs deutlich. Die von Landesminister Dr. Henning Schwarz straff geleitete Veranstaltung wurde von Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg, dem Landesvorsitzenden der CDU in Schleswig-Holstein, unter stürmischen Beifall der 1700 - darunter zahlreiche Pastoren - mit Worten freundschaftlicher Verbundenheit an den Gast aus Bayern abgeschlossen.

„Ohne Bundeswehr Frieden in Gefahr“

Wörner, Langguth, Gramm und Wagemann bei „Esslinger Gesprächen“

Esslingen: Heute gelte es, „der Sowjetunion dosiert deutlich zu machen“, daß eine Machtausweitung nicht mehr hingenommen werde. Das betonte der CDU-Verteidigungsexperte Manfred Wörner MdB (Göppingen) Mitte Februar in Esslingen vor Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern aus Württemberg bei dem vom Evangelischen Arbeitskreis der CDU in Württemberg veranstalteten „Esslinger Gespräch“ über ethische Grundlagen der Verteidigung. Die Bundeswehr habe dazu beigetragen, daß die Menschen in der Bundesrepublik 35 Jahre hätten ohne Krieg leben

können, sagte Wörner. Er wandte sich gegen ein durch Waffenlosigkeit erzeugtes Machtvakuum. So werde der Frieden nicht bewahrt, sondern gestört.

Wer als Christ für den Frieden eintrete, müsse auch die Verteidigungspolitik miteinbeziehen, erklärte der evangelische Militärseelsorger Generaldekan Reinhard Gramm (Bonn). Er verwies auf Luthers Aussage, wonach Gewaltlosigkeit nicht zum Gesetz des Staates werden könne, weil der Staat Frieden und Freiheit zu schützen habe. Der Bundeswehrsoldat Sorge für die militärische Absicherung aller Friedensmaßnahmen und Friedensdienste.

Generalmajor a. D. Eberhardt Wagemann (Kalenborn), erläuterte, daß der Friedensdienst des Soldaten nicht denkbar sei ohne dessen Kampfbereitschaft. Der Dienst des Soldaten müsse vom Verteidigungswillen der Bürger getragen werden.

Kurz notiert

„Die Mechanismen der Anspruchsgesellschaft“

Überlegungen zu diesem Thema stellt eine Studie an, die kürzlich als Nr. 5 der Reihe der „Aktuellen Kommentare“ der Kammer für soziale Ordnung der EKD veröffentlicht wurde.

Die Ausarbeitung geht auf die Frage der heutigen Anspruchsmentalität in der Bevölkerung und auf die Gefahr des Ausufers der Ansprüche von Großgruppen ein, die nicht ausreichend durch „Gegenansprüche“ in geordneten Grenzen gehalten werden. Es wird die Frage gestellt, ob die Ansprüche nicht wie gesellschaftliche Trieb-

kräfte („Mechanismen“) wirken, die zwar von Menschen in Gang gesetzt, aber ihrer Steuerung entlaufen sind. Wörtlich heißt es in dem Papier: „Es steigen die Ansprüche derer, die ohne Rücksicht auf die Konsequenzen für sich immer mehr haben wollen. Ein möglichst schnell steigendes Wachstum der Produktion und des Verbrauchs wird höhergestellt als die Frage nach den zukünftigen Lebensmöglichkeiten. Der Abstand zwischen armen und reichen Ländern wird als schicksalhafte Entwicklung einfach hingenommen.“ Zugleich wird freilich auch die positive Rolle des ständigen Steigens der Ansprüche in der Gesellschaft im Blick auf Industrialisierung und Wohlstandssteigerung hingewiesen: Angesichts verbesser-

ter Produktionsmethoden war das Steigen der Nachfrage nach Gütern in allen Bevölkerungsschichten eine wirtschaftliche Notwendigkeit.

Die Studie der EKD-Sozialkammer schlägt eine stärkere Selbstbeschränkung und Genügsamkeit zugunsten derer vor, deren Ansprüche noch zu wenig Berücksichtigung finden sowie eine bessere Umverteilung zugunsten der Zukunfts- und Sozialaufgaben. Maßgeblicher Mitverfasser dieses „Aktuellen Kommentars“ ist Pfarrer D. Dr. Eberhard Müller, Bad Boll, der 15 Jahre lang den Vorsitz der Kammer der EKD für soziale Ordnung innehatte und nun aus Altersgründen ausscheidet.